

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankette und andere Sonderveranstaltungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen mit Gastronomischer Versorgung, die in Räumlichkeiten unseres Hauses stattfinden oder von uns bedient werden.
2. Ein voller „á la carte-Service“ wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen, für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde kann nur eine begrenzte Speiseauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden.
3. Nebenleistungen wie Musikkapelle, Menükarten oder Blumendekoration werden extra berechnet.
4. Musiker- und Künstlergagen werden vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abgerechnet oder sind uns im voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.
5. Die Berechnung erfolgt auf Basis der angemeldeten Personenzahl. Eine Minderung bis 10 % der Gesamtpersonenzahl ist bei Bekanntgabe bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Für nicht erschienene Gäste werden die ersparten Aufwendungen von uns in Abzug gebracht.
6. Bei Veranstaltungen die sich über 22 Uhr ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von Euro 30,00 für jeden anwesenden Mitarbeiter unseres Hauses je angefangene Stunde.
7. Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die mehr als 4 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung liegen, eine Preiserhöhung je nach Markt und Kostenlage vorbehalten.
8. Unsere Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen. Bei Veranstaltungen bei denen mehr als 20 Personen beteiligt sind, ist bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der zu erwartenden Rechnungssumme zu leisten. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu.
9. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.
10. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von Euro 15.00 Pro Person in Ansatz gebracht.
11. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.

Hotel Terrassencafé Vierburgeneck
Josef Bernhard Schachten
Heiterswiesenweg 11
69239 Neckarsteinach
Telefon : 06229 / 542
Fax : 06229 / 396
www.Vierburgeneck.de

Bezirkssparkasse Starkenburg Neckarsteinach
IBAN DE 17 5095 1469 0009 0038 88
Swift-BIC: HELADEF1HEP

Volksbank Neckartal eG
IBAN DE 64 6729 1700 0023 6530 01
Swift-BIC: GENODE61NGD